



Festliches Konzert 2014

Sonntag, 14. Dezember 2014, 16.30 Uhr, Evang. Kirche, Von-Seckendorff-Straße 1

Programm

Begrüßung durch Ersten Bürgermeister Dr. German Hacker

Bläserphilharmonie der Stadtjugendkapelle

„La Storia“ (Jacob de Haan) - „Heaven's Light“ (Steven Reineke)

Klasse 2 g der Carl-Platz-Schule Herzogenaurach

„Weihnacht, Weihnacht“ (Wolfgang Gies) - „Süßer die Glocken nie klingen“ (trad.)
„Ganz still is des Land umadum“ (trad.) - „Südtiroler Andachtsjodler“ (trad.)

Hammerbacher Singkreis

„Dief im finstern Winter“ (Gustav Holst, Text: Helmut Haberkamm)
„Lieber Bruder, geh aa mit mir“ - „Christnacht in Franken“ (Alfons Freund)

Flötenensemble der Käthe-Zang-Sing- und Musikschule

„Quartett für vier Flöten“ (Friedrich der Große)
1. Satz „Affettuoso“ - 2. Satz „Allegro“

Volkschor Herzogenaurach

„Es kommt ein Schiff geladen“ (a. d. Andernacher Gesangbuch) - „Laudate Dominum“ (Knut Nystedt)
„Ave Maris Stella“ (Lajos Bárdos)

GospelHearts

„Go tell it on the mountain“ (afroamerikanisches Spiritual) - „Beacon of love“ (Niels Schröder)
„Shine your light“ (Jan Groth)

Vokalensemble „Ton in Ton“

„Nacht, mehr denn lichte Nacht“ (Gerald Fink) - „Exsultate, Jubilate“ (Brian Lewis)

Mädchenchor der Pfarrgemeinde St. Magdalena

„Wie eine Kerze leuchtet“ (Franz Kett) - „Hör mal auf die leisen Töne“ (Johannes M. Roth)
„Und unser lieben Frauen“ (Volksweise) - „Goldnes Licht“ (Martin G. Schneider)

Kirchenchor der Pfarrgemeinde St. Otto

„Die wunderbarste Zeit ist nah“ (John Rutter) - „Gottes grenzenlose Liebe“ (Robert Jones)
„We wish you a merry Christmas“ (John Rutter)

Moderation: Dr. Gerald Fink - Veranstalter: Stadt Herzogenaurach

Eintrittskarten sind zum Preis von 5,00 EUR/2,00 EUR (ermäßigt) im Vorverkauf im Amt für Stadtmarketing und Kultur und, falls noch vorhanden, an der Abendkasse ab 15.30 Uhr erhältlich.

Bericht über die Stadtratssitzung vom 27. November 2014

Vorstellung des Sportentwicklungsplanes

Erstmals wurde in Herzogenaurach eine integrierte Sportentwicklungsplanung (ISEP) durchgeführt. Michael Dieck vom Institut für Sportwissenschaft und Sport der Universität Erlangen-Nürnberg stellte die Kernaussagen des Abschlussberichts den Mitgliedern des Stadtrates vor. Der Sportentwicklungsplan fußt auf den Ergebnissen einer repräsentativen Bevölkerungs-, Vereins- und Schulsportbefragung und den Maßnahmen, die in drei Workshops mit Entscheidungsträgern und Vertretern verschiedener Vereine und Organisationen erarbeitet wurden. Der Plan ist in vier Teilbereiche gegliedert: Sportstätten, Bewegungsräume, Sportangebot und Sportförderung und steht unter www.herzogenaurach.de → Kultur, Sport und Freizeit vollständig zum Download zur Verfügung.

Herzogenaurach habe mit 77 % die höchste Sport-Aktivenquote seit Beginn der Befragungen durch die Universität vor 20 Jahren, erläuterte Michael Dieck. Der bisherige Spitzenreiter sei aber nicht nur in diesem Punkt abgelöst worden, mit 88,6 % sei man auch die bewegungsfreundlichste Stadt vor der nächstplatzierten mit 77,4 %.

Im Bereich der Sportstätten ist laut Michael Dieck die Tendenz erkennbar, dass Bedarf für eine zusätzliche Einfach- und eine Mehrfachturnhalle bestehe. Empfohlen wird in einem ersten Schritt allerdings die Bereitstellung von zusätzlichen Personalkapazitäten für Sportstättenmanagement, um zunächst das vorhandene Hallenangebot und die Bedarfe bestmöglich aufeinander abzustimmen. Erst wenn sich hieraus ergibt, dass der tatsächliche Bedarf nicht zu decken ist, ist der Bau von weiteren Hallenkapazitäten zu prüfen.

Das Angebot an Bewegungsräumen in Herzogenaurach wurde bei der repräsentativen Erhebung vom überwiegenden Teil der Befragten als sehr gut bezeichnet. Als wünschenswert in den Maßnahmenkatalog aufgenommen wurden z.B. ein asphaltierter Inliner-Rundweg oder generationenübergreifende Sport- und Fitnessparks.

Dreiviertel der befragten Herzogenauracher bezeichnen die Sportangebote als sehr gut. Wunsch ist jedoch, die Leistungsfähigkeit der Vereine zu stärken und mehr offene Sportangebote zu schaffen.

Maßnahmen im Bereich Sportförderung betreffen vorrangig die Themen Anerkennung und Förderung von Ehrenamt im Sport, Übungsleitergewinnung und

-qualifizierung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Für die weitere Ausgestaltung der Umsetzungsschritte des Sportentwicklungsplans soll eine Steuerungsgruppe gegründet werden. Diese Gruppe soll die gewünschten Maßnahmen priorisieren und damit Entscheidungsgrundlagen für politische Beschlüsse schaffen.

Curd Blank (SPD) hielt den Planungsprozess für wichtig und die Ergebnisse für positiv. Blank sieht durch die vorgesehenen Stellenkapazität für Sportstättenmanagement Potential dafür, dass sich die Situation für Sporttreibende in Herzogenaurach noch weiter verbessert. Konrad Körner (CSU) äußert sich ebenfalls grundsätzlich positiv zu den Ergebnissen, warf jedoch ein, dass es eine Wunschliste sei und man nicht alle Maßnahmen realisieren könne, die Finanzen seien ein wichtiger Faktor. Die Notwendigkeit einer weiteren Stelle für Sportstättenmanagement sah Körner ebenfalls nicht als gegeben an, wenn Probleme durch den Bau einer Halle gelöst werden könnten, bräuchte man dafür keine weitere Stelle schaffen. Peter Simon (Bündnis '90/Die Grünen) wies darauf hin, dass eine Dreifachturnhalle nicht immer gleichwertig genutzt werden könne, da auch hier Größenunterschiede für die verschiedenen Sportarten relevant seien. Als Hilfe zur Entscheidungsfindung bezeichnete Kurt Zöllhöfer (CSU) den Sportentwicklungsplan, der eine Perspektive bis 2030 aufzeige. Der Bau einer Einfachsporthalle stehe für ihn im Vordergrund. Erster Bürgermeister Dr. German Hacker machte deutlich, dass eine Stelle für die Umsetzung der Maßnahmen sinnvoll sei, da gerade bei Befragungen gerne mehr gefordert werde, als tatsächlich benötigt würde. Durch das Sportstättenmanagement könne die Entscheidung zum Neubau einer Halle fundierter getroffen werden. Retta Müller-Schimmel (Bündnis '90/Die Grünen) mahnte an, nicht zu viel Natur zu asphaltieren und appellierte an die Bürgerinnen und Bürger, Sport in der Natur zu treiben.

European Energy Award: Jahresbericht und Planung 2015

Monika Preinl, Umweltschutzbeauftragte der Stadt Herzogenaurach, stellte den Bericht zum „European Energy Award“ sowie die Maßnahmenplanung 2015 vor. Die diesjährige Überprüfung der Zielerreichung ergab erneut einen Wert von 69 %, so dass die Auszeichnung in „Gold“ noch nicht erhalten werden konnte. Die Kriterien steigen von Jahr zu Jahr, so Monika

Preinl. Bürgermeister Dr. German Hacker erläuterte, dass das Ziel „Gold“ nach wie vor ein sehr hoch gestecktes Ziel sei, dass es sich jedoch lohne, dieses zu verfolgen. Curd Blank (SPD) sprach im Namen der SPD-Fraktion seinen Dank für die geleistete Arbeit an die Akteure, darunter auch die ehrenamtlichen Helfer bei der Agenda 21 aus. Blank hält für die Energiewende einen Kümmerer zur Koordination und Betreuung der Arbeiten für notwendig. Dem Dank schloss sich Bernhard Schwab (CSU) an, wengleich er nicht der Meinung war, dass es einen zusätzlichen Kümmerer brauche. Der Maßnahmenkatalog sei ein wichtiger Maßstab, dem man sich stellen müsse, und der trotz hoher Investitionskosten zu verwirklichen sei. Stephan Wirth (CSU) mahnte an, dass das Ziel „Gold“ nicht um jeden Preis erreicht werden müsse, der Nutzen solle bei der Umsetzung der Maßnahmen ebenfalls gegeben sein. Retta Müller-Schimmel regte an, noch mehr Bürger einzubinden, um die ehrenamtlich Tätigen zu entlasten. Hierzu seien aber Fördergelder und Überzeugungsarbeit notwendig, schloss sie ihre Ausführungen.

Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm 2015

Die Jahresanmeldung zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm wurde durch den Stadtrat in der Sitzung einstimmig beschlossen. Neben gezielten Förderungen an einzelnen Gebäuden sind auch private Sanierungsmaßnahmen oder z.B. die Sanierung der Stadtmauer „Am Rahmberg 1“ im Förderprogramm enthalten. Bürgermeister Dr. German Hacker verwies auf die Vielschichtigkeit der Maßnahmen. Diese alle tragen dazu bei, die Innenstadt an Schlüsselstellen gestalterisch attraktiver zu machen und so einen Beitrag zur Lebensqualität in der Innenstadt zu leisten. Curd Blank sprach für die SPD-Fraktion seine Zustimmung zu den Maßnahmen aus. Dr. Manfred Welker (Freie Wähler) ist erfreut über Maßnahmen in der Städtebauförderung, die zum Erhalt von „Schmuckstücken“ wie der Stadtmauer oder dem Seel- und Siechhaus beitragen.

Änderung der Schulgeldordnung bei der Käthe-Zang-Sing- und Musikschule

Einstimmig wurde die Änderung der Schulgeldordnung der Käthe-Zang-Sing- und Musikschule ab dem Schuljahr 2015/2016 in Folge eines ursprünglichen Antrags der Fraktionen von SPD und Bünd-

nis `90/Die Grünen beschlossen. Künftig wird der Beitrag für Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten nicht mehr nach Wohnort unterschieden. Somit erhalten zukünftig auch auswärtige SchülerInnen der Musikschule den günstigen Tarif. Für erwachsene Schüler trifft diese Regelung nicht zu. Konrad Körner machte deutlich, dass die CSU-Fraktion ursprünglich im Kulturausschuss gegen die Änderung der Schulgeldordnung gewesen sei, nun aber nach weiteren Beratungen dafür stimmen werde. Bei finanziellen Engpässen seitens der Stadt, oder wenn die Zahl auswärtiger Schüler enorm zunehmen würde, müsse man diese Regelung überdenken. Peter Simon äußerte seine Freude über die neue Regelung. Er machte zusätzlich noch den Vorstoß, die Höhe der Gebühren generell zu überdenken, um im Landkreis und der Region besser konkurrieren zu können. Momentan sei die Musikschule Herzogenaurach die teuerste Musikschule, so Simon. Petra Mauser (SPD) schloss sich dem an und zeigte sich erfreut über die Gleichbehandlung aller Kinder, egal ob sie in Herzogenaurach oder Umgebung wohnen. Für die Möglichkeit, den Antrag noch einmal zu überdenken, bedankte sich Franz-Josef Lang (CSU).

CSU-Anfrage zum Katastrophenschutz

Um eine Stellungnahme zur Einsatzfähigkeit von Sirenen, die für den Katastrophenschutz benötigt werden, bat die CSU-Fraktion in einer Anfrage an die Verwaltung. Anlass der Anfrage waren nicht aktive Sirenen in Herzogenaurach beim bayernweit ausgelösten Bevölkerungsschutzalarm am 22. Oktober 2014. Bürgermeister Dr. German Hacker informierte umfassend zu diesem Thema: „Für den Katastrophenschutz ist das Landratsamt die zuständige Behörde und in der Verantwortung. Das Auslösen der Sirenen erfolgt über die Leitstelle. Die Benutzung von Sirenen zur Katastrophenwarnung wird von Seiten des Landratsamtes als nicht mehr nötig betrachtet. Da durch den aktuellen technischen Umbau von alten Sirenen auf die neuen elektronischen Versionen aber städtische Geräte zur Verfügung stehen, die lediglich für das entsprechende elektrische Signal von der Leitstelle „freigeschaltet“ werden müssen, wird dies natürlich getan (2014: Hauptwache und Höfen; 2015: drei weitere an den Standorten Kantstraße, städtischer Baubetriebshof und Mittelschule). Hierzu folgt noch die Anmeldung bei der Leitstelle über das Landratsamt. Spätestens 2015 stehen

diese neuen Sirenen dann auch für die Katastrophenschutzalarmierung zur Verfügung.“

CSU-Antrag zur „Entschärfung der Verkehrslage Zum Flughafen/Plonergasse/Carl-Platz-Schule“

Die Verkehrssituation im Bereich Zum Flughafen/Plonergasse/Carl-Platz-Schule war Thema eines Antrags der CSU. Durch die beiden Einrichtungen Villa Herzolino und die Carl-Platz-Schule sei das Gebiet dort gerade während der Bring- und Abholzeiten eine permanente Gefahrenstelle für Eltern und Kinder.

Bürgermeister Dr. German Hacker erläuterte zahlreiche Maßnahmen, die bereits ergriffen wurden, um die verkehrliche Belastung an dieser Stelle zu verringern: Verkleinerung der Kindertagesstätte Villa Herzolino/Vogelnest um zwei Gruppen auf jetzt vier, Beantragung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 beim Landratsamt (Ablehnung), Aufstellung von Warnschildern für Autofahrer, Schrägparkmarkierungen in der Haltebucht vor der Kindertagesstätte, Kampagne „Elterntaxi“ (im Rahmen des Projektes „Gesunde Gemeinde Herzogenaurach“), Erneuerung des Parkplatzes auf dem Gelände der Kindertagesstätte Herzolino und Verlängerung der Parkmöglichkeit auf dem Gehweg in der Straße „Zum Flughafen“. Sowohl Elternbeirat, als auch Schulleitung und Verkehrswacht sprechen darüber hinaus regelmäßig die Elternschaft an. Eine Einbahnstraßenregelung wurde geprüft, ebenso die Möglichkeit, die Plonergasse als Anliegerstraße zu deklarieren, beides sei jedoch nicht zielführend bzw. nicht durchführbar.

Dr. German Hacker wies zudem darauf hin, dass derzeit durch die Baustelle in der Von-Schönborn-Straße die Carl-Platz-Schule von dieser Seite nicht angefahren werden kann. „Die zahlreichen Maßnahmen zeigen nicht in Gänze die erwünschte Wirkung“, so Dr. German Hacker. „Die Verkehrssituation vor Kindergärten und Schulen wird immer Diskussionsgrund sein, weil die Elternschaft nach wenigen Jahren immer wieder wechselt. Wenn jemand einen Vorschlag hat, so prüfen wir diesen gerne, ich gehe davon aus, dass der Antrag sich hiermit erübrigt hat“, stellte er abschließend fest. Kein Verständnis für den Antrag brachte die SPD-Fraktion mit Curd Blank auf, schließlich sei jedem klar, dass die Situation dort nicht gut sei. Wenn jemand eine Idee zur Verbesserung hätte, so solle er diese mitteilen, bat er die Stadtratskollegen bzw. Stadtratskolleginnen.

Dem schloss sich Erich Petratschek (SPD) an. Den Schulweg als sportliche Aktivität sehen, solle man laut der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, denn so könne der Sportentwicklungsplan gleich umgesetzt werden und ein Bewegungswettbewerb bringe eventuell den einen oder anderen zum Umdenken. Die CSU-Fraktion rechtfertigte den Antrag mit der Begründung, dass man das Problem noch einmal in den Fokus bringen wollte, um Eltern für dieses Thema zu sensibilisieren (Bernhard Schwab, CSU). Konsens herrschte darüber, dass die Elternschaft umdenken müsse, um das Problem lösen zu können, denn so lange Kinder mit dem Auto zur Schule gefahren werden, so lange würde das Problem bestehen. Dem schlossen sich fraktionsübergreifend Petra Mauser (SPD), Jochen Heinzel (SPD) und Ille Prockl-Pfeiffer (CSU) an. Renate Schroff (SPD) konnte aus persönlicher Erfahrung als Lehrerin an der Carl-Platz-Schule berichten, dass gerade die Querung der Plonergasse in Richtung Carl-Platz-Schule gefährlich für Kinder sei. Bürgermeister Dr. Hacker ergänzte abschließend noch, dass die Carl-Platz-Schule vor Jahrzehnten bereits einmal mehr Schüler dort hatte, und die Probleme nicht so ausgeprägt waren, wie heute.

Bündnis `90/Die Grünen - Anfrage zur mobilen Induktionsschleife

Mit der Bereitstellung einer mobilen induktiven Höranlage beschäftigte sich der Stadtrat bei seinem letzten Tagesordnungspunkt. Die Fraktion Bündnis `90/Die Grünen erkundigte sich nach der Möglichkeit eine mobile Anlage, z.B. für Veranstaltungen in Gaststätten, ausleihen zu können. Gerade bei Versammlungen oder Feiern in Vereinen sei dies eine gute Möglichkeit, Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen besser zu integrieren, so die Fraktion. Dr. German Hacker gab Auskunft darüber, dass es bereits zwei kleinere mobile induktive Höranlagen in der vhs und dem Freizeitheim gibt, die allerdings bislang nicht ausgeliehen werden konnten. Zukünftig werden die vhs und das Freizeitheim diese auch zum Verleih anbieten. Für den Haushalt 2015 wird die Anschaffung einer Höranlage mit 10 Empfängern vorgesehen. Der Kauf erfolgt erst dann, wenn erkennbar ist, dass die beiden vorhandenen Anlagen den Ausleihbedarf nicht decken können. Hierüber freute sich Retta Müller-Schimmel und bat darum, dies an geeigneter Stelle auch zu kommunizieren.

□



Die Stadt Herzogenaurach und die HerzoCity GmbH bedanken sich herzlich bei den Sponsoren des „Lebendigen Adventskalenders“

adidas AG; Architekturbüro Huppenkothen; Bauunternehmen Raab; Cafe/Bäckerei Römmelt; Dirsch Haustechnik GmbH; GBI Gesellschaft beratender Ingenieure für Bau und EDV mbH & Co. KG; Herzo Bäder- und Verkehrs GmbH; Herzo Media GmbH & Co. KG; Herzo Werke GmbH; HerzogsPark GmbH & Co. KG; Ingenieurbüro Gaal & Gaal GmbH; Kreislauf Kaufhaus Herzogenaurach; Malermeisterbetrieb Jörg Mehler; Nordbayerische Nachrichten - Verlag Nürnberger Presse; Novina Hotel Herzogenaurach; Proleit AG; PUMA SE; Schaeffler Holding GmbH & KG; Sicker's Schmankerl - Eck; Sparkasse Herzogenaurach; VR Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach

Bis Dienstag, 23. Dezember 2014, öffnet sich täglich um 17.00 Uhr ein neues „Adventskalender-Türchen“. Eine Künstler- oder Kindergruppe führt ca. 15 - 20 Minuten ein besinnliches, poetisches, spritziges, witziges oder musikalisches Programm auf.

Am Mittwoch, 24. Dezember 2014, öffnet sich das letzte Türchen bereits um 12.00 Uhr.

Sprechtag „Deutsche Rentenversicherung“

Die nächsten Sprechtage finden jeweils an folgenden Dienstagen von 8.30 bis 11.50 Uhr und von 13.00 bis 15.20 Uhr, im Rathaus, 1. Stock, Zi. 27, statt: 3. Februar 2015, 24. Februar 2015.

Die Terminvergabe erfolgt über die Stadt Herzogenaurach, Tel. 09132/901-114.

Bebauungsplan Nr. 1 „Haundorf“ – 4. Änderung, nach § 13 BauGB Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB;

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 19. November 2014 beschlossen, das Bauleitplanverfahren nach § 13 BauGB fortzuführen.

Durch den Wechsel des Bauleitplanverfahrens von § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) zum Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB werden die Verfahrensschritte Billigung und Öffentliche Auslegung wiederholt.

Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 19. November 2014 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1 „Haundorf“ – 4. Änderung, nach § 13 BauGB in der Fassung vom 31. Oktober 2014 einschließlich Begründung gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Dabei werden Ziele und Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung öffentlich dargelegt.

Der Änderungsbereich liegt im Nordosten des Stadtgebietes am südlichen Ortsrand von Haundorf.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Kapellenstraße (Kreisstraße ERH 3), im Osten durch die bisherige Ortsrandbebauung und im Süden und Westen durch die städtischen Wegflächen Fl.Nr. 479 und 485, Gemarkung Haundorf, begrenzt.

Der Änderungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 7.452 m².

Die Änderung des Bebauungsplanes begründet keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Darüber hinaus bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b) genannten Schutzgüter.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Begründung wird vom **19. Dezember 2014 bis einschließlich 23. Januar 2015**

im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Schaukasten im Gang zu Zimmer 201), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von Jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Stadt Herzogenaurach abgegeben werden. Anregungen können auch schriftlich eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise:

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, die aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132/901-231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem 19. Dezember 2014) auch im Internet unter www.herzogenaurach.de im Bereich „Wirtschaft und Umwelt“ → „Bauen in Herzogenaurach“ → „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Aktionen in der Kinderweihnachtshütte auf dem Marktplatz

Von 14.00 - 17.00 Uhr hat die Weihnachtshütte geöffnet:

Freitag, 12. Dezember 2014:

Basteln von Engeln aus Papier;

Montag, 15. Dezember 2014:

Basteln von Engeln aus Kaffeefiltern;

Dienstag, 16. Dezember 2014:

Bauen von Kerzen aus Keksen;

Mittwoch, 17. Dezember 2014:

Basteln von Weihnachtsdeko;

Donnerstag, 18. Dezember 2014:

Gestalten von Topfkratzer-Mitbringeln;

Freitag, 19. Dezember 2014:

Basteln einer Weihnachtsbaumtasche.

Bürgerversammlung 2014

Am Dienstag, 2. Dezember 2014, fand die diesjährige Bürgerversammlung für das gesamte Stadtgebiet im Vereinshaus statt. Erster Bürgermeister Dr. German Hacker ließ bei seinem Vortrag die vergangenen zwölf Monate Revue passieren. Nach den aktuellen statistischen Eckdaten, den wichtigsten Projekten der Stadtverwaltung und den Ereignissen in den Bereichen Städtepartnerschaften, Kultur, Ehrungen und Stadtmarketing lag der Schwerpunkt des Vortrags bei den vielfältigen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. Neues zu den Kindertagesstätten, Schulen und Einrichtungen für Jugendliche waren ebenso Gegenstand des Vortrags wie Maßnahmen zum Klima- und Naturschutz, der „Energiewende“ sowie der neue integrierte Sportentwicklungsplan. Als wichtige Projekte, die in den kommenden Jahren anstehen, führte Dr. Hacker Details zur Stadtumlandbahn (StUB), Herzo-Base-Entwicklung, neuen Stadthalle, Rathuserweiterung mit den Planungen zum Hubmannsareal sowie zur Neugestaltung der „Schütt“ aus. Mit einem Überblick über die Finanzsituation schloss der Bürgermeister seinen Bericht. Der Vortrag mit Fotos, Plänen und Zahlenmaterial kann als PDF-Datei unter www.herzogenaurach.de heruntergeladen werden.

Anschließend brachten Bürger ihre Anliegen zur Sprache.

Paul Schacher wies zunächst darauf hin, dass auf Vergleichsportalen im Internet für den Strom- und Gaspreis die Herzo Werke meist nicht als günstige Anbieter aufgeführt werden. Dies sollte doch eigentlich Anlass sein, die Preise zu senken.

Bürgermeister Dr. German Hacker hielt fest, dass kleinere Stadtwerke nie mit bundesweit agierenden Anbietern konkurrieren könnten. Dies sei auch z. B. im Bankbereich so, in dem Banken, die ein Zweigstellennetz betreiben, mit Onlinebanken ohne Vorortservice konkurrieren müssten. Mit Gewinnen aus dem Strom- und Gasgeschäft würden die Herzo Werke zudem Verluste ausgleichen, die durch das Freizeitbad Atlantis, das Freibad und den Stadtbuss entstehen. Der gesamte Versorgungsauftrag stehe eben im Zentrum des Handelns bei den Herzo Werken, die letzten Endes ja den Herzogenaurachern selbst gehören.

Manfred Braun sprach sich für ein weiteres Geschoss auf dem geplanten und vom Bürgermeister vorgestellten Parkdeck „An der Schütt“ aus. Für Kunden und Mitarbeiter der Innenstadtgeschäfte und somit für die gesamte Innenstadtentwicklung sei

eine ausreichende Anzahl von Parkplätzen wichtig.

Bürgermeister Dr. German Hacker konnte er für diesen Vorschlag nicht gewinnen. Ein weiteres Geschoss würde das Gebäude im Talraum „zu massiv“ erscheinen lassen. Zusätzliche Stellplätze würden auch im Zuge der Rathuserweiterung auf dem Hubmannsareal entstehen.

Erwin Piniek fragte nach der Möglichkeit des Baus von Wohnungen auf dem Rathaus- und Hubmannsareal. „Wohnen am Schloss“ würde sicherlich attraktiv sein und nebenbei die Kaufkraft in der Innenstadt stärken.

Dr. Hacker antwortete, dass prinzipiell das Schaffen von Wohnraum in der Innenstadt zu begrüßen sei, aber speziell bezogen auf die genannte Fläche sei das Rathaus als wichtiger zu bewerten. „Das Rathaus gehört in die Mitte der Stadt - und zwar direkt in die Mitte“, betonte Dr. Hacker, das Rathaus erbringe auch nachweislich eine weitaus höhere Frequenz von Besuchern als Wohnungen. Sollte die neue Stadthalle nicht am Standort des Vereinshauses gebaut werden, wäre diese Fläche ebenfalls sehr geeignet für den Bau von Wohnungen in der Innenstadt.

Georg Trummer muss als „Fernpendler“ regelmäßig mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach München und zurück fahren. Er hält die geplante Trasse der StUB über den Stadtnorden nach Erlangen für nicht sinnvoll. Es würde dann wohl eineinhalb Stunden dauern, bis er mit der StUB in Nürnberg ankommt. Über die alte Bahntrasse würde es seiner Meinung nach schneller gehen.

Bürgermeister Dr. Hacker widersprach dem, da der schnellste Weg stets über den Bahnhof in Erlangen führt und von dort aus mit dem Regionalexpress – nicht der S-Bahn – nach Nürnberg Hbf. oder direkt ab Erlangen mit dem ICE. Auf der alten Bahntrasse müsse man erst über Bruck zurück zum Bahnhof Erlangen, so würde es – aufgrund der Querung der außen liegenden Schnellbahngleise – sogar länger dauern, bis der Fahrgast am Bahnhof in Erlangen sei. Dies sei in Gutachten auch geprüft worden. Die aktuellen Fahrplanberechnungen zur StUB gingen von einer Fahrzeit von ca. 20 Minuten von Herzogenaurach Zentrum bis zum Bahnhof Erlangen aus. Die Trasse über den Stadtnorden sei auch gewählt worden, um möglichst viele der großen Arbeitgeber, beginnend mit Schaeffler im Zentrum über PUMA und adidas sowie

kerung an den öffentlichen Personennahverkehr anzubinden.

Nachdem sich keine weiteren Bürger mehr zu Wort meldeten, schloss der Bürgermeister die Bürgerversammlung 2014. □



Zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** suchen wir

➤ einen **Mitarbeiter** (m/w) für das **Sachgebiet Natur-, Umwelt- und Klimaschutz** in Teilzeit (**50 v.H.**)

➤ **Verwaltungsangestellte** (m/w) bzw. Beamte (m/w) der 2. Qualifikationsebene für das **Bürgerbüro/ Ordnungsamt** in Teil- und Vollzeit

➤ **Reinigungskräfte** (m/w) in Teilzeit (bis zu 90 Std. monatlich).

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter www.herzogenaurach.de Rubrik Bürgerservice und Rathaus/Stellenangebote. Die Informationen im Internet (allgemeine Hinweise) sind Bestandteil der Ausschreibung. Bitte beachten Sie die jeweilige Bewerbungsfrist!



„Pippi geht von Bord“

Samstag, 13. Dezember 2014, 16.00 Uhr, Kino für Kinder ab 6 Jahren im Jugendhaus rabatz, Erlanger Straße 56 a.

Eintritt: 1,00 EUR

Laufzeit: 80 Minuten

Eine Veranstaltung des Freizeitheims in Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus rabatz.

Aufstellung des Umlegungsplans der Umlegung „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“ Gemarkung Herzogenaurach, Hammerbach, Stadt Herzogenaurach Bekanntmachung des Vermessungsamts Erlangen vom 5. Dezember 2014

Gemäß § 69 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Vermessungsamt Erlangen, Nägelsbachstraße 67, 91052 Erlangen am 5. Dezember 2014 gefasste Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wie folgt bekannt gemacht:

„Nach Erörterung mit den Eigentümern wird der Umlegungsplan für die Umlegung „Gewerbegebiet westlich der Bamberger Straße“, Gemarkung Herzogenaurach, Hammerbach, gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils geltenden Fassung, aufgestellt.“

Zum Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplans wird Folgendes ausgeführt:

Bestandteile und Inhalt des Umlegungsplans:

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Stadt Herzogenaurach nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen.

Das Umlegungsverzeichnis enthält insbesondere die Eigentümer, die eingeworfenen und neu zugeteilten Grundstücke (Alter und Neuer Bestand) mit Beschreibung ihrer Lage, Größe und Nutzungsart, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken sowie die geldlichen Leistungen.

Zustellung des Umlegungsplans:

Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Einsichtnahme in den Umlegungsplan:

Der Umlegungsplan liegt ab 12. Dezember 2014 bis zur Berichtigung des Grundbuchs in den Amtsräumen des Vermessungsamtes Erlangen während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Einsicht in den Umlegungsplan ist jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 10 “Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports - Nordwest”; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB; (Parallelverfahren)

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2014 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 10 “Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports - Nordwest” gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Lage des Plangebietes kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 56 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports - Nordwest“ verläuft im Parallelverfahren.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden vom **19. Dezember 2014 bis einschließlich 26. Januar 2015** im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Schaukasten im Gang zu Zimmer 201), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Stellungnahme von	vorgebrachter Belang (Schlagwort)
Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde	Nahe gelegenes Landschaftsschutzgebiet: Besondere Anforderungen an die Landschafts- bzw. Ortsbildgestaltung
Landratsamt Erlangen-Höchstadt	Bitte um Nachweis des Flächenbedarfs Fehlende Festsetzungen zum Immissionsschutz Bitte um Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimaschutzes
Regierung von Mittelfranken Luftamt Nordbayern	Hinweis auf Nähe Verkehrslandeplatz
Regierung von Mittelfranken; Planungsverband Industrieregion Mittelfranken; Landratsamt Erlangen-Höchstadt	Bitte um Begründung des Flächenbedarfs
Bayerisches Landesamt für Umwelt Landratsamt Erlangen-Höchstadt - Naturschutz; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth	Hinweise zum Bodenschutz Hinweise zur Wahl der Ausgleichsflächen
Öffentlichkeit Nr. 1	Betroffenheit durch projektbedingte Verkehrszunahme und dadurch bedingte, unzumutbare Verkehrsmehrbelastung im Bereich der Rathgeberstraße in Herzogenaurach Mängel bei der Erfassung der Verkehrsströme als Grundlage des Verkehrsgutachtens Überplanung von rechtskräftigen Ausgleichsflächen
Öffentlichkeit Nr. 2	Unzureichende Betrachtung der vorhabenbedingten Lärmbeeinträchtigungen für bestimmte Stadtteile Herzogenaurachs

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Allgemeine / nicht schutzgutspezifische Umweltdaten

Umweltbericht zur Änderung des FNP im Abschnitt Nr. 10

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 56

Informationen zum Schutzgut Mensch

Verkehrskonzept adidas World of Sports Herzogenaurach (Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, 2014)

(Inhalt: Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen möglicher Erschließungsalternativen sowie der zukünftig zu erwartenden Verkehrsmengen im Raum Herzogenaurach)

Schalltechnische Untersuchungen zu Verkehrs- und Gewerbelärm (IBAS, 2014)

Gutachterliche Stellungnahme zur verkehrlichen Lärmsituation im Bereich der Rathgeberstraße, Herzogenaurach (Büro Sorge, 2014)

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Verkehrskonzept adidas World of Sports Herzogenaurach, (Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, 2014)

(Inhalt: Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen möglicher Erschließungsalternativen sowie der zukünftig zu erwartenden Verkehrsmengen im Raum Herzogenaurach)

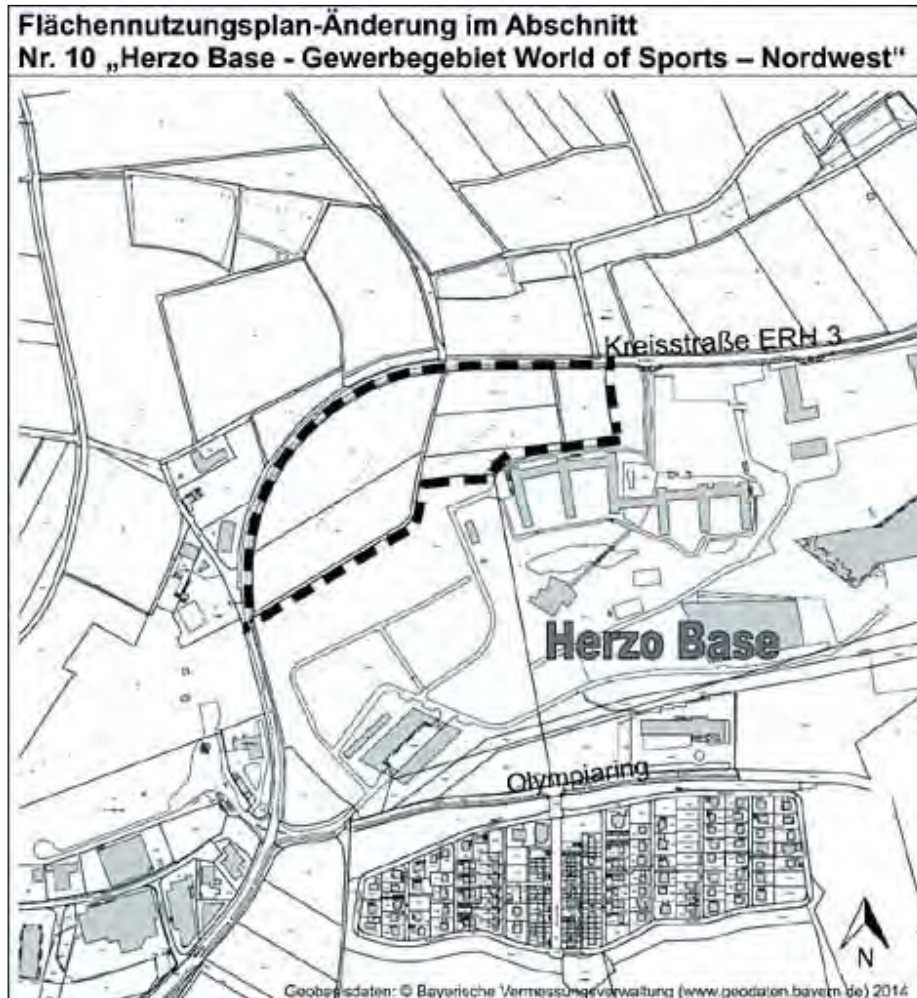
Schalltechnische Untersuchungen zu Verkehrs- und Gewerbelärm (IBAS, 2014)

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (ANUVA, 2014):

Betrachtung der Vorhabenswirkungen im Hinblick auf den gesetzlichen Artenschutz gem. § 44 BNatSchG

Brutvogelkartierung im Geltungsbereich des BBP Nr. 56 (ANUVA, 2013)

Bericht zu den faunistischen Untersuchungen der Vögel im Jahr 2013 (ANUVA, 2014)



Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Stadt Herzogenaurach schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über

die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise:

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132/901-230 oder -231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem 19. Dezember 2014) auch im Internet unter www.herzogenaurach.de im Bereich „Wirtschaft und Umwelt“ → „Bauen in Herzogenaurach“ → „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Bebauungsplan Nr. 56 „Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports - Nordwest“; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB; (Parallelverfahren)

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2014 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports - Nordwest“ gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Die Lage des Plangebietes kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 10 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports - Nordwest“ verläuft im Parallelverfahren.

Der Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden vom **19. Dezember 2014 bis einschließlich 26. Januar 2015** im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Schaukasten im Gang zu Zimmer 201), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen vor:

Stellungnahme von	vorgebrachter Belang (Schlagwort)
Regierung von Mittelfranken Höhere Landesplanungsbehörde	Nahe gelegenes Landschaftsschutzgebiet Besondere Anforderungen an die Landschafts- bzw. Ortsbildgestaltung
Landratsamt Erlangen-Höchstadt	Bitte um Nachweis des Flächenbedarfs Fehlende Festsetzungen zum Immissionsschutz Bitte um Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimaschutzes
Landratsamt Erlangen-Höchstadt - Immissionsschutz	Bitte um Konkretisierung der Immissionsschutzmaßnahmen
Regierung von Mittelfranken Luftamt Nordbayern	Hinweis auf Nähe Verkehrslandeplatz
Regierung von Mittelfranken; Planungsverband Industrieregion Mittelfranken; Landratsamt Erlangen-Höchstadt	Bitte um Begründung des Flächenbedarfs
Bayerisches Landesamt für Umwelt	Hinweise zum Bodenschutz
Landratsamt Erlangen-Höchstadt - Naturschutz; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth	Hinweise zur Wahl der Ausgleichsflächen
Öffentlichkeit Nr. 1	Betroffenheit durch projektbedingte Verkehrszunahme und dadurch bedingte, unzumutbare Verkehrsmehrbelastung im Bereich der Rathgeberstraße in Herzogenaurach Mängel bei der Erfassung der Verkehrsströme als Grundlage des Verkehrsgutachtens Überplanung von rechtskräftigen Ausgleichsflächen
Öffentlichkeit Nr. 2	Unzureichende Betrachtung der vorhabenbedingten Lärmbeeinträchtigungen für bestimmte Stadtteile Herzogenaurachs

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Allgemeine / nicht schutzgutspezifische Umweltdaten

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 56

Informationen zum Schutzgut Mensch

Verkehrskonzept adidas World of Sports Herzogenaurach (Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, 2014)

(Inhalt: Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen möglicher Erschließungsalternativen sowie der zukünftig zu erwartenden Verkehrsmengen im Raum Herzogenaurach)

Schalltechnische Untersuchungen zu Verkehrs- und Gewerbelärm (IBAS, 2014)

Gutachterliche Stellungnahme zur verkehrlichen Lärmsituation im Bereich der Rathgeberstraße, Herzogenaurach (Büro Sorge, 2014)

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Verkehrskonzept adidas World of Sports Herzogenaurach (Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, 2014)

(Inhalt: Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen möglicher Erschließungsalternativen sowie der zukünftig zu erwartenden Verkehrsmengen im Raum Herzogenaurach)

Schalltechnische Untersuchungen zu Verkehrs- und Gewerbelärm (IBAS, 2014)

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (ANUVA, 2014): Betrachtung der Vorhabenswirkungen im Hinblick auf den gesetzlichen Artenschutz gem. § 44 BNatSchG

Brutvogelkartierung im Geltungsbereich des BBP Nr. 56 (ANUVA, 2013)

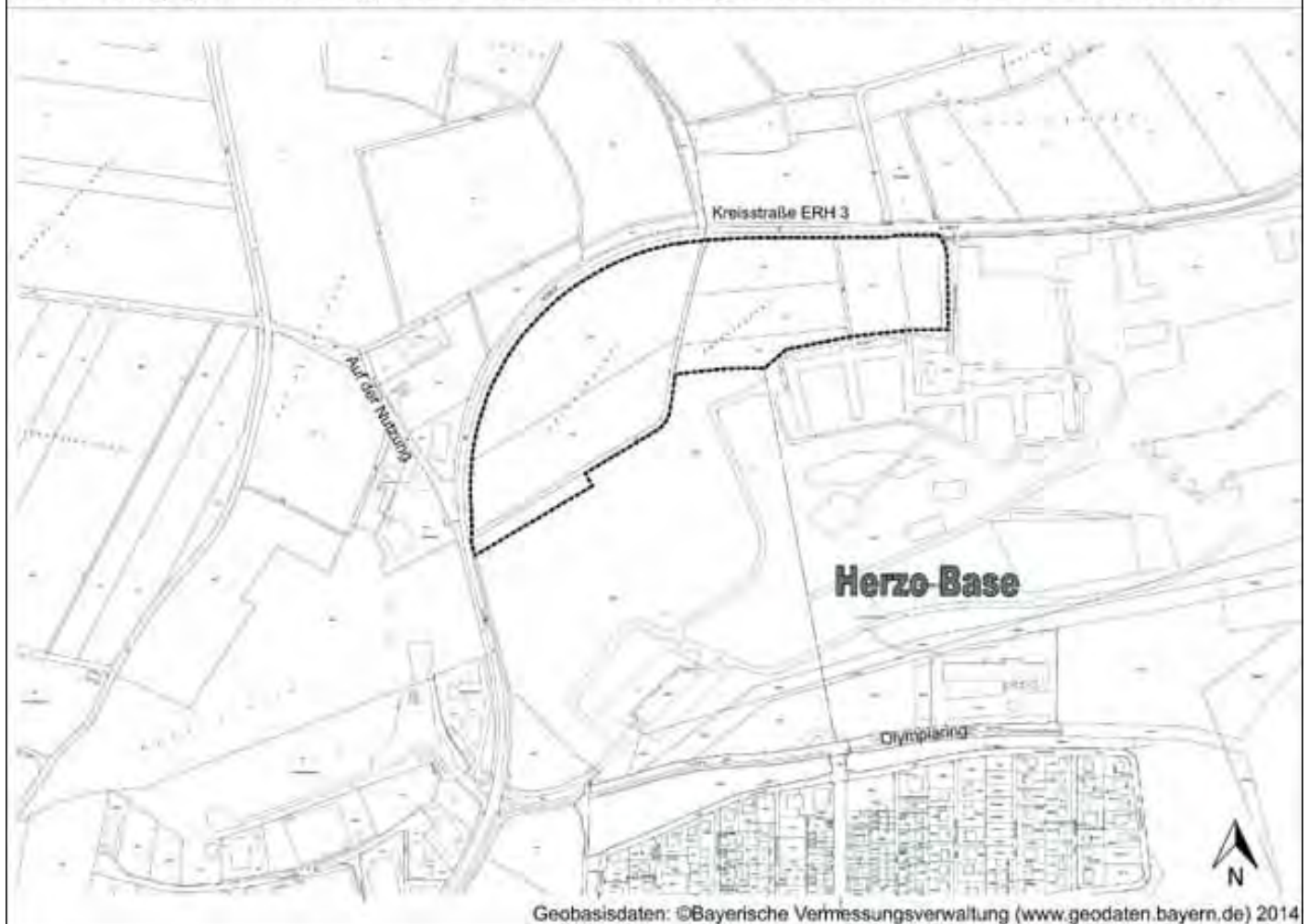
Bericht zu den faunistischen Untersuchungen der Vögel im Jahr 2013 (ANUVA, 2014)

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Stadt Herzogenaurach schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bebauungsplan Nr. 56 „Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports – Nordwest“



Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise:

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132/901-230 oder -231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem 19. Dezember 2014) auch im Internet unter www.herzogenaurach.de im Bereich „Wirtschaft und Umwelt“ → „Bauen in Herzogenaurach“ → „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Flächennutzungsplan; Änderung im Abschnitt Nr. 11 „Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports - Südost“;

Erweiterung des Geltungsbereiches; Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB; (Parallelverfahren)

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2014 den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung im Abschnitt Nr. 11 „Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports - Südost“ gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Mit dem Billigungsbeschluss wurde der Änderungsbereich um Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 509, 507, 507/2 sowie 511, Gemarkung Haundorf, ergänzt.

Die Lage des Plangebietes kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 57 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports - Südost“ verläuft im Parallelverfahren.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden vom **19. Dezember 2014 bis einschließlich 26. Januar 2015** im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Schaukasten im Gang zu Zimmer 201), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen vor:

Stellungnahme von	vorgebrachter Belang (Schlagwort)
Landratsamt Erlangen-Höchstadt	Fehlende Festsetzungen zum Immissionsschutz Bitte um Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimaschutzes
Landratsamt Erlangen-Höchstadt - Immissionsschutz	Bitte um Konkretisierung der Immissionsschutzmaßnahmen
Landratsamt Erlangen-Höchstadt - Gesundheitsamt	Hinweis auf militärische Vornutzung und mögliche Bodenbelastungen
Regierung von Mittelfranken Luftamt Nordbayern	Hinweis auf Nähe Verkehrslandeplatz
Regierung von Mittelfranken, Planungsverband Industrieregion Mit- telfranken Landratsamt Erlangen-Höchstadt	Bitte um Begründung des Flächenbedarfs
Bayerisches Landesamt für Umwelt	Hinweise zum Bodenschutz
Landratsamt Erlangen-Höchstadt - Na- turschutz; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth	Hinweise zur Wahl der Ausgleichsflächen
Öffentlichkeit Nr. 1	Betroffenheit durch projektbedingte Verkehrszunahme und dadurch bedingte, unzu- mutbare Verkehrsmehrbelastung im Bereich der Rathgeberstraße in Herzogenaurach Mängel bei der Erfassung der Verkehrsströme als Grundlage des Verkehrsgutachtens Überplanung von rechtskräftigen Ausgleichsflächen
Öffentlichkeit Nr. 2	Unzureichende Betrachtung der vorhabenbedingten Lärmmehrbeeinträchtigungen für bestimmte Stadtteile Herzogenaurachs
Öffentlichkeit Nr. 3	Vorschlag einer alternativen Verkehrserschließung der neuen Baugebiete auf der Herzo Base zur Verringerung von Beeinträchtigungen im Wohngebiet südlich der World of Sports

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Allgemeine / nicht schutzgutspezifische Umweltdaten:

Umweltbericht zur Änderung des FNP im Abschnitt Nr. 11

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 57

Informationen zum Schutzgut Mensch:

Verkehrskonzept adidas World of Sports Herzogenaurach (Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, 2014)

(Inhalt: Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen möglicher Erschließungsalternativen sowie der zukünftig zu erwartenden Verkehrsmengen im Raum Herzogenaurach)

Schalltechnische Untersuchungen zu Verkehrs- und Gewerbelärm (IBAS, 2014)

Gutachterliche Stellungnahme zur verkehrlichen Lärmsituation im Bereich der Rathgeberstraße, Herzogenaurach (Büro Sorge, 2014)

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Verkehrskonzept adidas World of Sports Herzogenaurach (Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, 2014)

(Inhalt: Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen möglicher Erschließungsalternativen sowie der zukünftig zu erwartenden Verkehrsmengen im Raum Herzogenaurach)

Schalltechnische Untersuchungen zu Verkehrs- und Gewerbelärm (IBAS, 2014)

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (ANUVA 2014): Betrachtung der Vorhabenswirkungen im Hinblick auf den gesetzlichen Artenschutz gem. § 44 BNatSchG

Erfassung der Zauneidechse und von Amphibien im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 57 (ANUVA 2014)

Bericht zu den faunistischen Untersuchungen zu Zauneidechse und Amphibien im Jahr 2014 (ANUVA, 2014)

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Stadt Herzogenaurach schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

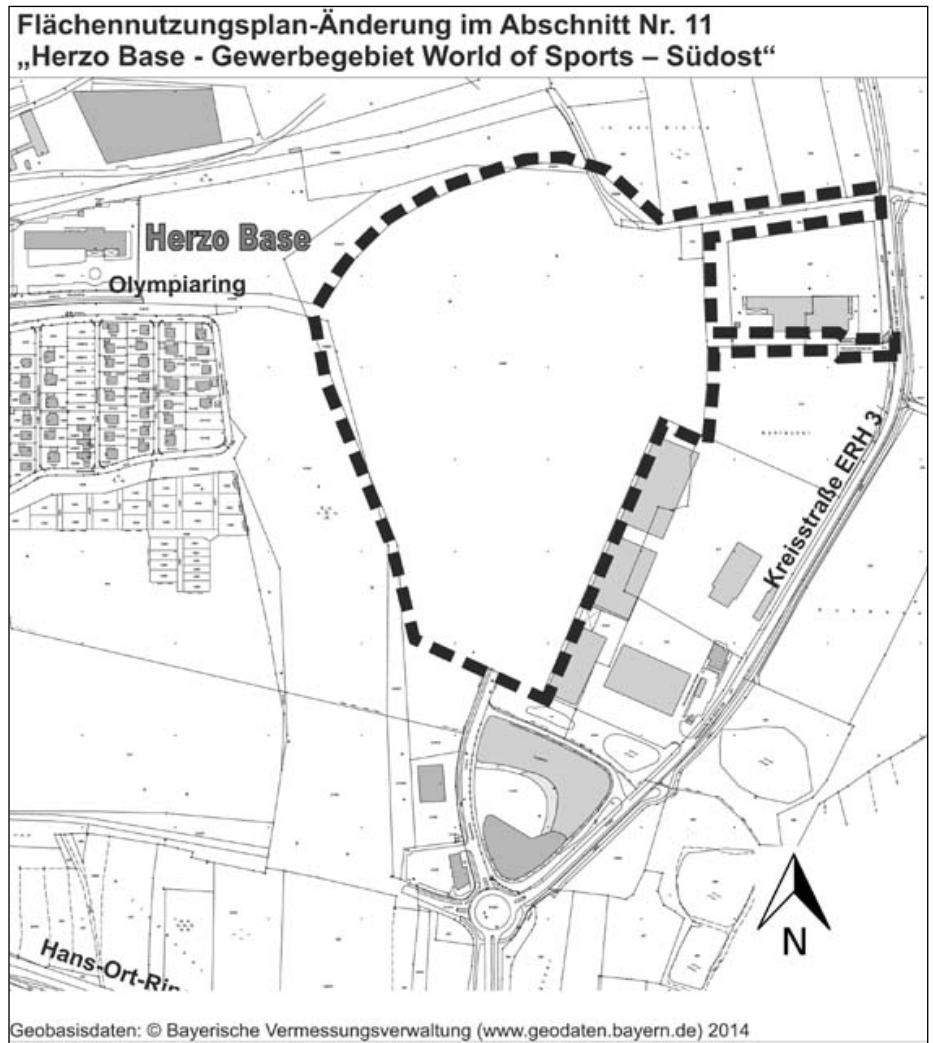
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise:

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, welche aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132/901-230 oder -231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem 19. Dezember 2014) auch im Internet unter www.herzogenaurach.de im Bereich „Wirtschaft und Umwelt“ → „Bauen in Herzogenaurach“ → „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.



**Bebauungsplan Nr. 57 „Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports - Südost“;
Erweiterung des Geltungsbereiches;
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB;
(Parallelverfahren)**

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2014 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 „Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports - Südost“ gebilligt und beschlossen, ihn gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Mit dem Billigungsbeschluss wurde der Geltungsbereich im Bereich der nordöstlichen verkehrlichen Anbindung an die Kreisstraße ERH 25 geringfügig angepasst.

Die Lage des Plangebietes kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 11 „Herzo Base – Gewerbegebiet World of Sports - Südost“ verläuft im Parallelverfahren.

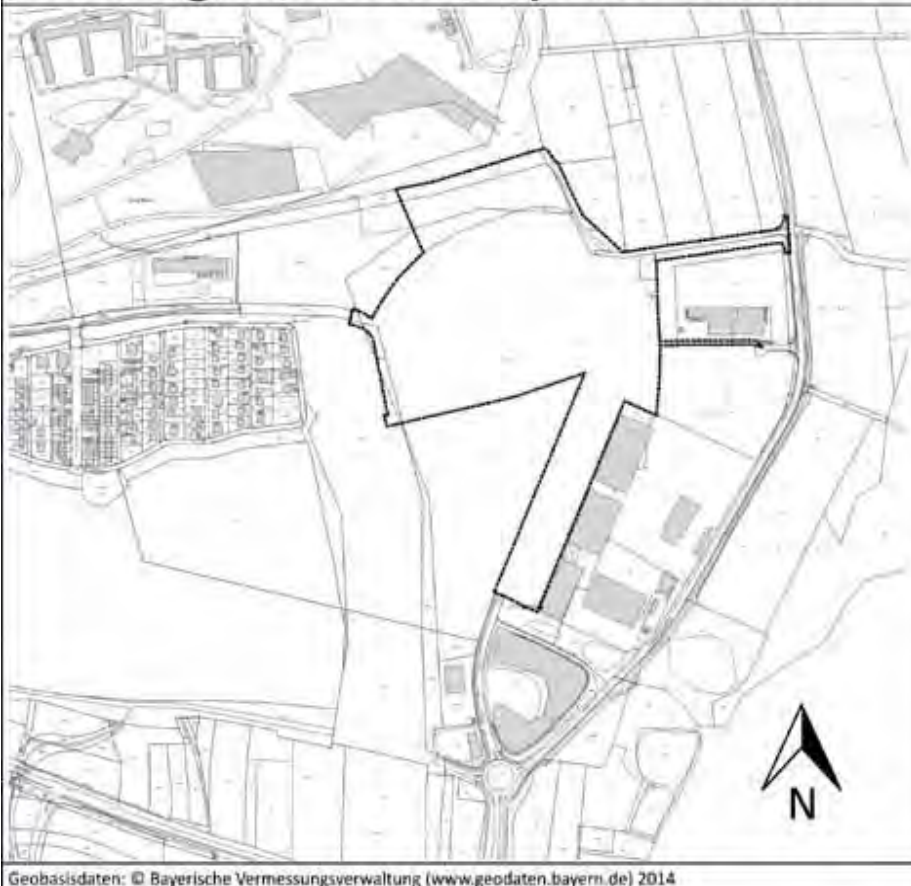
Der Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden vom **19. Dezember 2014 bis einschließlich 26. Januar 2015** im Rathaus, Schlossgebäude, 2. Stock (Schaukasten im Gang zu Zimmer 201), während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen vor:

Stellungnahme von	vorgebrachter Belang (Schlagwort)
Landratsamt Erlangen-Höchstadt	Bitte um Nachweis des Flächenbedarfs Fehlende Festsetzungen zum Immissionsschutz Bitte um Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimaschutzes

Landratsamt Erlangen-Höchstadt - Immissionsschutz	Bitte um Konkretisierung der Immissionsschutzmaßnahmen
Landratsamt Erlangen-Höchstadt - Gesundheitsamt	Hinweis auf militärische Vornutzung und mögliche Bodenbelastungen
Regierung von Mittelfranken Luftamt Nordbayern	Hinweis auf Nähe Verkehrslandeplatz
Regierung von Mittelfranken; Planungsverband Industrieregion Mittelfranken; Landratsamt Erlangen-Höchstadt	Bitte um Begründung des Flächenbedarfs
Bayerisches Landesamt für Umwelt Landratsamt Erlangen-Höchstadt - Naturschutz; Bayerisches Landesamt für Umwelt; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth	Hinweise zum Bodenschutz Hinweise zur Wahl der Ausgleichsflächen
Öffentlichkeit Nr. 1	Betroffenheit durch projektbedingte Verkehrszunahme und dadurch bedingte, unzumutbare Verkehrsmehrbelastung im Bereich der Rathgeberstraße in Herzogenaurach Mängel bei der Erfassung der Verkehrsströme als Grundlage des Verkehrsgutachtens Überplanung von rechtskräftigen Ausgleichsflächen
Öffentlichkeit Nr. 2	Unzureichende Betrachtung der vorhabenbedingten Lärmbeeinträchtigungen für bestimmte Stadtteile Herzogenaurachs

Bebauungsplan Nr. 57 „Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports – Südost“



Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de) 2014

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Allgemeine / nicht schutzgutspezifische Umweltdaten:

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 57

Informationen zum Schutzgut Mensch:

Verkehrskonzept adidas World of Sports Herzogenaurach (Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, 2014)

(Inhalt: Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen möglicher Erschließungsalternativen sowie der zukünftig zu erwartenden Verkehrsmengen im Raum Herzogenaurach)

Schalltechnische Untersuchungen zu Verkehrs- und Gewerbelärm (IBAS, 2014)

Gutachterliche Stellungnahme zur verkehrlichen Lärmsituation im Bereich der Rathgeberstraße, Herzogenaurach (Büro Sorge, 2014)

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen:

Verkehrskonzept adidas World of Sports Herzogenaurach (Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH, 2014)

(Inhalt: Ermittlung der verkehrlichen

Auswirkungen möglicher Erschließungsalternativen sowie der zukünftig zu erwartenden Verkehrsmengen im Raum Herzogenaurach)

Schalltechnische Untersuchungen zu Verkehrs- und Gewerbelärm (IBAS, 2014)

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (ANUVA, 2014): Betrachtung der Vorhabenswirkungen im Hinblick auf den gesetzlichen Artenschutz gem. § 44 BNatSchG

Erfassung der Zauneidechse und von Amphibien im Geltungsbereich des BBP Nr. 57 (ANUVA, 2014)

Bericht zu den faunistischen Untersuchungen zu Zauneidechse und Amphibien im Jahr 2014 (ANUVA, 2014)

Allen Personen ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planteilwurf bei der Stadt Herzogenaurach schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweise:

Da der Auslegungsort keinen barrierefreien Zugang hat, können Personen, die aufgrund einer Behinderung den Ort der Auslegung nicht erreichen können, unter Telefon 09132/901-230 oder -231 eine Möglichkeit der Einsichtnahme und eventuellen Abgabe einer Stellungnahme vereinbaren.

Die Planunterlagen können während des Auslegungszeitraums (ab dem 19. Dezember 2014) auch im Internet unter www.herzogenaurach.de im Bereich „Wirtschaft und Umwelt“ → „Bauen in Herzogenaurach“ → „Aktuelle Bauleitplanung“ eingesehen werden.

- Anzeige -

AquaZumba „Speed“



Am Donnerstag, 18. Dezember 2014, startet wieder ein Kurs AquaZumba-Speed für Erwachsene. Der Kurs umfasst 6 Termine à einer Stunde und findet jeweils von 9.30 – 10.30 Uhr statt. Die Kursgebühr beträgt 60,00 EUR/Person **inkl. 2 Stunden Badeaufenthalt** und Erfrischungsgetränk.

Sind Sie gerne bei toller Musik im Wasser unterwegs, dann ist dieser Kurs genau das Richtige für Sie! Eine Anmeldung ist bis spätestens Montag, 15. Dezember 2014, erforderlich und an der Kasse im Freizeitbad oder im Internet auf www.atlantis-bad.de unter „Freizeitbad/AquaZumba“ möglich! Mindestteilnehmerzahl 8 Personen!



Vorlesen in der Bücherei



„Die kleine Hexe feiert Weihnachten“ liest Barbara Rakoczy am Freitag, 12. Dezember 2014, um 16.00 Uhr in der Stadtbücherei.

Auch eine Hexe hat vor Weihnachten viel zu tun: Plätzchen backen, Christbaum schmücken ... Wie kann sie da rechtzeitig fertig werden, wenn ständig jemand anklopft?

Für Kinder ab 4 Jahren. Eintritt frei.

Neue Computer-Kurse für die Generation „50 plus“

Schritt für Schritt am Computer fit! Seniorenbüro und vhs starten neue PC-Kurse für Einsteiger und Fortgeschrittene. Das Angebot reicht von „Leichter Einstieg in die PC-Arbeit“ über „Excel für Anfänger“ bis zu „Internet und E-Mail“.

Beginn: Montag, 12. Januar 2015

Persönliche oder telefonische Anmeldung: Dienstag und Donnerstag, 9.00 - 11.00 Uhr im Seniorenbüro Herzogenaurach, Hintere Gasse 32 oder Tel. 09132/737169

Anzeige

Linienfahrplan VGN beigelegt

Diesem Amtsblatt ist der neue Linienefahrplan für die Herzobusse und die Regionalbusse beigelegt.

Flüchtlingsbetreuung Herzogenaurach

Die Flüchtlingsbetreuung Herzogenaurach bedankt sich für die vielfältige Unterstützung ihrer Arbeit durch Einzelpersonen, Vereine, Schulen und Firmen. Diese Unterstützung wird auch weiterhin benötigt.

Für Geldspenden wurde inzwischen ein Spendenkonto bei der Sparkasse Erlangen eingerichtet. Kontoinhaber ist die Kath. Kirchenstiftung St. Magdalena, Kennwort Flüchtlingsbetreuung, IBAN DE53 7635 0000 0060 0643 54.

Die Spender erhalten unaufgefordert eine Spendenbescheinigung für das Finanzamt.

Über die Verwendung der Spenden wird die Flüchtlingsbetreuung regelmäßig berichten.

- Anzeige -

AquaZumba-Kurs Teens



Am Montag, 22. Dezember 2014, startet wieder ein AquaZumba-Kurs für Teens (Alter 10 – 16 Jahre). Der Kurs umfasst 6 Termine à 45 Min. und findet jeweils von 16.00 – 16.45 Uhr statt. Die Kursgebühr beträgt 48,00 EUR/Person **inkl. 2 Stunden Badeaufenthalt** und Erfrischungsgetränk. Bei gemeinsamer Anmeldung von

2 Teenies gibt es den günstigen Freundinnen/Freunde-Tarif: nur 45,00 EUR/Person. Eine Anmeldung ist erforderlich und ab sofort an der Kasse im Freizeitbad oder im Internet auf www.atlantis-bad.de unter „Freizeitbad/AquaZumba“ möglich! Anmeldeschluss ist Freitag, 19. Dezember 2014. Mindestteilnehmerzahl 8 Personen!





Notrufe und Notdienste

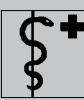
Emergency services
Services d'urgence et d'accident



Polizei **Tel. 110**
Police
Police



Notarzt und Rettungsdienst **Tel. 112**
Krankentransport **Tel. 19222**
Doctor on emergency call / Médecin d'urgence



Ärztlicher Notdienst **Tel. 116117**
(bundesweit gebührenfrei)
Emergency medical service/Permanence médicale

Erreichbarkeit:

Mo., Di. und Do. 18.00 - 8.00 Uhr am Folgetag;
Mi. 13.00 - Do. 8.00 Uhr; Fr. 18.00 - Mo. 8.00 Uhr.
Vom Vorabend eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nachfolgenden Werktag 8.00 Uhr.



Zahnärztlicher Notdienst
Dentist on duty / Dentiste de garde
Sprechzeiten: 10.00 - 12.00 u. 18.00 - 19.00 Uhr

Samstag/Sonntag, 13./14. Dezember 2014: Dr. Jürgen Lietzmann, Hauptstr. 48, Tel. 09132/9558
www.notdienst-zahn.de



Apothekennotdienst
Pharmacies on duty
Pharmacie de garde

Die Dienstbereitschaft beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag um 8.00 Uhr.

Do., 11.12.: Beyschlag'sche Apotheke, Hauptstr. 31, Tel. 3012

Fr., 12.12.: Herz-Apotheke, Ohmstr. 6, Tel. 7415959

Sa., 13.12.: Kloster-Apotheke, Münchaurach, Königstr. 10, Tel. 62982

So., 14.12.: Lohhof-Apotheke, Schützengraben 62, Tel. 63283

Mo., 15.12.: Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 26, Tel. 5019

Di., 16.12.: Stadt-Apotheke, Hauptstraße 36, Tel. 8000

Mi., 17.12.: Sternen-Apotheke, Niederndorfer Hauptstr. 25, Tel. 7384083

Do., 18.12.: Apotheke am HerzogsPark, Haydnstr. 23, Tel. 7384010

Fr., 19.12.: Apotheke am Markt, Kirchenplatz 1, Tel. 3434



Hospizverein Herzogenaurach e.V.
Ständige Bereitschaft: 0179/92 92 888
Bürodienst: mittwochs 15.00 bis 17.00 Uhr
info@hospizverein-herzogenaurach.de

Beratung für pflegende Angehörige

Die Sprechstunde der Fachstelle für pflegende Angehörige des ASB ERH entfällt am Donnerstag, 18. Dezember 2014.



Herausgeber: Stadt Herzogenaurach - Verantwortlich: Dr. German Hacker, Erster Bürgermeister
Redaktion: Helmut Biehler, Gisela Kleyer, Verena Narriman, Tel. 901-122, E-Mail: amtsblatt@herzogenaurach.de
Druck: mandelkow GmbH, Tel. 78330



Feuerwehr **Tel. 112**
Fire department
Sapeurs-pompiers



Giftnotruf Berlin **Tel. 030/19240**
Poison emergency number, Berlin
Centre antipoison de Berlin



Hilfe - Gewalt gegen Frauen **Tel. 08000116016**
Help - Violence against women
Aide - Violence envers les femmes
www.hilfetelefon.de



Notdienste der HerzoWerke **Tel. 90450**
Stand-by duty, HerzoWerke
Service d'urgence, HerzoWerke

Strom, Gas, Wasser, Fernwärme

Herzo Werke GmbH: **Tel. 90450**

Kabelfernsehen (täglich von 8.00 bis 20.00 Uhr)

Herzo Media GmbH & Co.KG: **Tel. 90450**

FF Haundorf - Beutelsdorf

Samstag, 13. Dezember 2014, 19.00 Uhr: Weihnachtsfeier im Feuerwehrheim.

Bürgerbüro: Abholung beantragter Dokumente

Folgende Dokumente können im Bürgerbüro abgeholt werden:

- Personalausweise, die vom 26. - 28. November 2014 und am 2. Dezember 2014 beantragt worden sind, und

- Reisepässe, die vom 20. - 25. November und vom 27. - 28. November 2014 beantragt worden sind.

Ausweispapiere müssen persönlich oder mit einer schriftlichen Vollmacht abgeholt werden (gilt auch für Ehegatten und Jugendliche ab 16 Jahren). Der neue Personalausweis kann nur nach Erhalt des PIN-Briefes abgeholt werden. Weitere Auskünfte unter Tel. 09132/901-176.

Herzlichen Glückwunsch!

An dieser Stelle wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen eine Änderung gegenüber der Druckversion vorgenommen. Der amtliche Teil des Amtsblattes ist unverändert.